

## Posudek diplomové práce

posudek vedoucího práce		oponentský posudek		
Studijní program	Učitelství pro střední školy (N7504)			
Studijní obor	N NJ-ZSV (7504T222, 7504T190)			
Název práce	Das Passiv in der juristischen Fachsprache vom deutsch-tschechischen vergleichenden Standpunkt aus. Eine kontrastive Untersuchung			
Autor/ka práce	Bc. Ludmila Pekárková			
Vedoucí práce	PhDr. Dalibor Zeman, Ph.D.			
Oponent/ka práce	Mag. Mag. Dr. Elisabeth Martschini			
Hodnocení práce				
Obsah práce	<b>odpovídá názvu práce</b>	odpovídá s připomínkou	odpovídá s výhradou	neodpovídá názvu práce
Struktura práce	<b>odpovídá zcela tématu</b>	odpovídá s připomínkou	odpovídá s výhradou	neodpovídá požadavkům
Formální úprava	odpovídá požadavkům	<b>odpovídá s připomínkou</b>	odpovídá s výhradou	neodpovídá požadavkům
Citace v práci	odpovídají normě	<b>odpovídají s připomínkou</b>	odpovídají s výhradou	neodpovídají
Přílohy práce	<b>vhodně doplňují téma</b>	netýkají se tématu	jsou nevhodné k tématu	nejsou v práci uvedeny
Seznam literatury	<b>odpovídá tématu</b>	odpovídá s připomínkou	odpovídá s výhradou	neodpovídá
Počet stran práce	<b>odpovídá požadavkům</b>	odpovídá s připomínkou	odpovídá s výhradou	neodpovídá požadavkům
Celkové zpracování tématu	<b>odpovídá požadavkům</b>	odpovídá s připomínkou	odpovídá s výhradou	neodpovídá
Celkové hodnocení			<b>vyhověl/a</b>	nevyhověl/a
Doporučení k obhajobě			<b>doporučuji</b>	nedoporučuji

### Připomínky, výhrady, zdůvodnění:

Bc. Ludmila Pekárková unternimmt in ihrer Diplomarbeit eine ausführliche kontrastive Analyse des Passivgebrauchs in der deutschen und der tschechischen juristischen Fachsprache. Weil Rechtstexte jeglicher Art allgemeine Gültigkeit beanspruchen, erwartet Pekárková hier ein häufiges Vorkommen tendenziell unpersönlicher Passivkonstruktionen. Als konkretes Beispiel für ihre Untersuchung wählt sie den Vertrag von Maastricht, sozusagen die Gründungsurkunde der Europäischen Union, der bzw. die sowohl auf Deutsch als auch auf Tschechisch vorliegt.

Eingangs formuliert Pekárková vier Hypothesen, die sie im Laufe ihrer Arbeit mittels ihrer Untersuchungen verifizieren oder widerlegen will: 1) Das Vorgangspassiv wird in der dt. Variante des Vertrags von Maastricht öfter als das Zustandspassiv verwendet. 2) Das Agens wird in den dt. passivischen Sätzen als Präpositionalphrase ausgedrückt. 3) In der tsch. Variante wird das zusammengesetzte vor dem Reflexivpassiv bevorzugt. 4) Die dt. Passivkonstruktionen werden in der tsch. Variante des Maastrichter Vertrags durch das Aktiv ersetzt. Die anschließend genannten Zielen der Diplomarbeit sind meines Erachtens eher prozess- als ergebnisorientiert, indem sie eigentlich das geplante Vorgehen, weniger die angestrebten Ergebnisse formulieren. So will/wird die Verfasserin mithilfe der Fachliteratur die Problematiken von Passiv und Fachsprachen vorstellen, die dabei erworbenen Kenntnisse in der kontrastiven Analyse des praktischen Teils anwenden sowie die wichtigsten „Tatsachen“ (S. 4) ihrer Arbeit mit grafischen Darstellungen und Beispielsätzen illustrieren.

Im theoretischen Teil beschreibt die Verfasserin detailliert die Erscheinungsformen des Passivs in der deutschen und auch in der tschechischen Sprache. Sie stützt sich dazu auf grammatische Fachliteratur und erläutert ihre Ausführungen mithilfe zahlreicher Beispielsätze. Leider passieren ihr bei den Beispielsätzen immer wieder Fehler. Auf Seite 8 muss das Futur II für den gewählten Beispielsatz lauten: Die neue Verfassung wird (nicht: ist) durchgesetzt worden. Und der Konjunktiv II dafür wäre: Die neue Verfassung würde (nicht: wäre) durchgesetzt worden sein. Auf Seite 11 schreibt Pekárková: „Das Haus wurde durch die Maurern gebaut.“ Auf Seite 15 beschreibt sie die Bildung des Passivs mit Modalverb zwar richtig mit „Hilfsverb werden, Modalverb und Partizip II“, verwendet im Beispielsatz statt des Partizips II jedoch den Infinitiv: „Der Vorschlag soll behandeln werden.“ Falsch ist hier leider auch wieder der Beispielsatz für das Futur II: „Der Vorschlag wird behandelt werden (statt: worden) sein sollen“ (S. 16). Möglich, dass es sich bei einigen der monierten Stellen lediglich um Tippfehler handelt, jedoch könnte auch die falsche grammatikalische Form gemeint sein. Das Zustandspassiv im Plusquamperfekt muss auf Seite 20 lauten: Das Kind war (nicht: ist) verletzt gewesen. Auf Seite 18 weichen die beiden Beispielsätze, die semantisch gleichen Inhalts sein sollten, bezüglich des Vollverbs voneinander ab: „Die Gesundheit ist nicht zu kaufen.“ vs. „Die Gesundheit kann nicht repariert werden.“, wobei gerade in unserer heutigen Wegwerfgesellschaft ein eklatanter Unterschied zwischen *kaufen* und *reparieren* besteht. Wieder ein falsches Vollverb im Beispielsatz verwendet wird auf Seite 23 (*reifen* vs. *reifen*), ähnlich in der Übersetzung eines tschechischen Beispielsatzes auf Seite 30 (*Arbeiter* vs. \**Bauern*). Ein falsches Wort verwendet wird auch im Fließtext auf Seite 24: „... aber das Zustandspassiv (wohl: Zustandsreflexiv) geht jedoch nicht – wie das Zustandspassiv – auf ein entsprechendes [...] Vorgangspassiv zurück.“

Im Anschluss an die Darstellung des Passivs beschreibt Pekárková Wesen, Klassifizierungsmöglichkeiten und Charakteristika von Fachsprachen. Ein Unterkapitel ist der Bedeutung des Passivs in Fachsprachen, besonders in der juristischen, gewidmet. Im Unterschied zum Großkapitel über das Passiv passieren bzgl. der Fachsprachen die meisten Fehler bei der Wiedergabe wörtlicher Zitate, so etwa im gesamten ersten Absatz auf Seite 32, im wörtlichen Zitat vor Fußnote 97 (S. 35) oder auch im Zitat vor Fußnote 93 (S. 34), das aber womöglich nur unpassend mit dem Fließtext verbunden wurde.

Die Erkenntnisse aus dem theoretischen Teil bilden die Grundlage für den praktischen Teil der Arbeit. Hier untersucht die Verfasserin zunächst die dt. und die tsch. Version des Vertrags von Maastricht auf Art und Häufigkeit von Passivkonstruktionen. Daran anschließend vergleicht sie die entsprechenden Sätze aus beiden Sprachen miteinander. Ihre Ergebnisse illustriert sie mittels Abbildungen und Diagrammen. Wenn ich ihre Ausführungen zur Zahl aller dt. Passivkonstruktionen im Maastrichter Vertrag im Verhältnis zur semantischen Dissonanz mit der tsch. Variante (S. 94f.) richtig verstehe, sind die Prozentangaben allerdings falsch: 648 dt. Passivkonstruktionen entsprechen 100% (nicht 88,8%), von denen 73, d. h. 11,2%, semantisch nicht mit der tsch. Variante übereinstimmen. Ähnliches gilt für die Grafik zum Verhältnis von den „Ersetzungen“ (vgl. Frage 3) des dt. Passivs durch eine tsch. aktive Formulierung im Vergleich zur Gesamtzahl der dt. Passivformulierungen (Abb. 3, S. 96).

Ihre Ergebnisse aus dem praktischen Teil interpretiert Pekárková zum Teil in Bezug auf die Intention dieses speziellen juristischen Textes, bringt sie – in der Zusammenfassung der gesamten Arbeit – aber vor allem mit ihren eingangs aufgestellten Hypothesen in Verbindung. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Hypothesen 1, 2 und 3 bestätigt wurden, Hypothese 4 hingegen widerlegt wurde.

Die Quellenangaben sind innerhalb der Arbeit formal nicht ganz einheitlich. Zum Beispiel erscheint Köhler in Fußnote 3, Seite 2, im Gegensatz zu seinen Kollegen nicht in Großbuchstaben – eine Unregelmäßigkeit, die sich auch im Literaturverzeichnis (S. 107) wiederfindet. Ähnlich ergeht es Hoffmann in Fußnote 115, Seite 39. „HelbigBuscha“ (S. 7) treten im Fließtext als wissenschaftliches Doppelwesen auf, die Schreibung „Helbig Buscha“ (S. 9) ist nur unwesentlich besser. Zum Glück entscheidet sich die Verfasserin in der Folge für die Schreibung „Helbig/Buscha“. Formal stört sich der deutsche Muttersprachler an der grafisch falschen Verwendung des Gedanken- anstelle des Bindestrichs, etwa bei „werden – Passiv“ (S. 8) statt korrekt *werden*-Passiv. Überhaupt erscheint die Verwendung von Binde- und Gedankenstrich problematisch, so z. B. auf Seite 17: „neben dem *werden*, *sein*- und *bleiben*- Passiv“.

Sprachlich ist der Text zwar bei Weitem nicht fehlerfrei, liest sich aber zumeist problemlos und flüssig. Wirklich störend ist nur die gehäufte und unpassende Verwendung der Phrase „zum Ausdruck bringen“, die zudem mit einer auffälligen Liebe zu Funktionsverbgefügen korreliert. Womöglich hat sich die

Verfasserin in der Vergangenheit ein wenig zu intensiv mit diesem Grammatikphänomen befasst. Das eigene Vorgehen beschreibt Pekárková über weite Strecken mittels unpersönlicher Formulierungen. Auf Seite 6 (ähnlich S. 60 und 63) spricht sie jedoch über sich selbst in der 3. Person, indem sie sich des Indefinitpronomens *man* bedient, eine Sitte, der ich bisher nur in Arbeiten tschechischer Muttersprachler begegnet bin und die mich als deutsche Muttersprachlerin irritiert, ist es doch die Verfasserin, auf deren Konto die erbrachte Leistung geht, nicht die mit *man* bezeichnete Allgemeinheit.

Sehr interessant war für mich die Lektüre über das Passiv in der tschechischen Sprache, konnte ich von meinen (Bachelor-)Studenten doch bisher nicht den Eindruck gewinnen, dass sie sich der Existenz eines Passivs in der eigenen Sprache überhaupt bewusst wären. Überrascht hat mich in der Folge allerdings die Unverhältnismäßigkeit im Umfang der Regeln für das dt. im Vergleich zum tsch. Passiv. Pekárková spricht diesen Umstand auf Seite 30 zwar an, allerdings stellt sich mir die Frage, ob der weitaus höhere Komplexitätsgrad des dt. Passivs auch auf der Perspektive durch die Nicht-Muttersprachlerin beruht. Da ich des Tschechischen jedoch nicht ausreichend mächtig bin, kann ich diesen Aspekt nicht beurteilen.

Ludmila Pekárková's Diplomarbeit ist in Intention und Ergebnis sehr gut. Lobend hervorgehoben werden muss die Mühe, die sich die Studentin gemacht hat, indem sie den ganzen, ca. 250 Seiten umfassenden Vertrag von Maastricht – in zwei Sprachen! – auf Passivkonstruktionen hin untersucht hat. Die Durchführung hätte, besonders bei den selbstgewählten Beispielsätzen im theoretischen Teil, jedoch sorgfältiger sein können.

#### **Otázky k obhajobě:**

- 1) Auf Seite 2 schreiben Sie in Zusammenhang mit Hypothese 2, dass die juristische Fachsprache und ihre Texte immer prägnant sein sollen – eine Aussage, die, wie Sie selbst sagen, zu Hypothese 2 in einem gewissen Widerspruch steht. Sind Sie der Meinung, dass juristische Texte immer prägnant sein sollen, oder ist dies nur Köhlers Ansicht? Vor allem aber: Sind juristische Texte Ihrer Erfahrung nach in der Realität tatsächlich prägnant? Beziehen Sie sich in Ihrer Antwort auch auf Ihre diesbezüglichen Ausführungen auf den Seiten 43–45.
- 2) Auf Seite 28 ist Ihnen offensichtlich ein Fehler unterlaufen. Bitte korrigieren und erklären Sie mir daher folgenden Satz: „Das Aktiv weist dieselbe[n] Merkmale wie die aktive Form in deutschen Sprache auf, **denn der Täter kein so umfangreiches System wie im Deutschen.**“
- 3) Sie schreiben, u. a. auf Seite 76, von der „Ersetzung“ des Passivs in der dt. Variante durch eine aktive Formulierung in der tsch. Variante des Maastrichter Vertrags. Das suggeriert, dass die dt. die ursprüngliche Variante ist, aus der die tsch. übersetzt wurde. Wissen Sie, in welcher Sprache/in welchen Sprachen der Vertrag von Maastricht 1992 verfasst und aus welcher Sprache er ins Tschechische übersetzt wurde? Könnte dieses Faktum Ihrer Meinung nach für Ihre Untersuchung relevant sein?

V Praze dne 27.4.2017